



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Berufsbild

KomplementärTherapeut*in mit eidgenössischem Diplom

Genehmigt am: 15.06.2012 durch: DV OdA KT Geändert am: 11.05.2015 durch: DV OdA KT
150511 Berufsbild KomplementärTherapeut*in mit eidg. Diplom de

Inhaltsverzeichnis

Kurzprofil	3
1. Arbeitsgebiet	4
1.1 Berufstitel	4
1.2 Arbeitsfelder	4
1.3 Klientel.....	4
2. Berufliche Grundlagen	5
2.1 Grundlagen der KomplementärTherapie	5
2.2 Methoden der KomplementärTherapie	6
3. Berufsausübung	7
3.1 Handlungsbereiche	7
3.2 Kompetenzprofil	7
3.3 Kernkompetenzen	8
3.4 Unterstützende Kompetenzen.....	9
4. Beitrag an Gesundheit und Gesellschaft	11
4.1 Beitrag zur Gesundheitsversorgung.....	11
4.2 Beitrag an die Gesellschaft	11
4.3 Positionierung im Gesundheitswesen	11
4.4 Positionierung in der Bildungssystematik	12
Anhang – Handlungskompetenzen im Detail	13

Kurzprofil

1. Arbeitsgebiet	<p>Der*Die KomplementärTherapeut*in mit eidgenössischem Diplom ist eine Gesundheitsfachperson.</p> <p>Sie*Er fördert ganzheitlich die Genesung von Menschen mit Beschwerden, mit Befindlichkeits- und Leistungsbeeinträchtigungen, mit Erkrankungen sowie von Menschen in der Rehabilitation.</p> <p>Sie*Er arbeitet eigenverantwortlich und mehrheitlich selbständig in eigener Praxis, teilweise auch angestellt in Institutionen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens.</p>
2. Berufliche Grundlagen	<p>KomplementärTherapie sieht Genesung als ein Geschehen, das von individuellen Faktoren abhängig ist und die Wechselwirkungen von Körper, Seele und Geist umfasst.</p> <p>Komplementärtherapeutisches Handeln erfolgt methoden-, körper- und prozesszentriert sowie interaktiv.</p> <p>Ziele sind die Stärkung der Selbstregulation, die Förderung der Selbstwahrnehmung und die Stärkung der Genesungskompetenz.</p>
3. Berufsausübung	<p>Der*Die KomplementärTherapeut*in</p> <ul style="list-style-type: none"> – gestaltet eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung und erfasst methodenbasiert das Beschwerdebild, bisherige Bewältigungswege und damit verbundene Ressourcen – setzt methodenspezifisch körperzentrierte Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit ein, um die Selbstregulierungskräfte der Klient*innen gezielt anzuregen – gestaltet Selbstwahrnehmungs- und Bewusstseinsprozesse und fördert damit Ressourcen sowie neue Sicht- und Handlungsweisen – unterstützt die Umsetzung lösungs- und motivationsbasierter Neuorientierungen im Alltag – arbeitet im Therapieprozess mit Bezugspersonen und anderen Fachpersonen zusammen – entwickelt sich fachlich und persönlich weiter und pflegt das eigene Gleichgewicht – verhält sich professionell und beachtet die ethischen Grundsätze – baut fachliche Netzwerke auf und fördert die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung – führt die Praxis unternehmerisch und nutzt Qualitätsmanagement und Marketing.
4. Beitrag an Gesundheit und Gesellschaft	<p>Der*Die KomplementärTherapeut*in fördert ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis und erbringt nachhaltige Therapieleistungen.</p>

1. Arbeitsgebiet

1.1 Berufstitel

KomplementärTherapeutin / KomplementärTherapeut mit eidgenössischem Diplom

1.2 Arbeitsfelder

Der*Die KomplementärTherapeut*in arbeitet überwiegend selbständig-erwerbend und alleinverantwortlich, aber auch angestellt und innerhalb eines interdisziplinären Teams

- in eigener Praxis oder Gemeinschaftspraxis
- in medizinischen Gesundheitszentren
- in Rehabilitationszentren, Spitälern, Kliniken
- in Institutionen des Erziehungs- und Sozialwesens
- in Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

1.3 Klientel

Die Dienstleistungen der KomplementärTherapie werden von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen.

Im Rahmen der beruflichen Weiterentwicklung kann sich der*die KomplementärTherapeut*in auch spezialisieren, sei dies auf spezifische Zielgruppen (z.B. Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Schwangere, risikobelastete Berufsgruppen, Seniorinnen und Senioren) oder auf spezifische Beschwerdebilder (z.B. Stressfolgen, Unfallfolgen usw.).

Zur Klientel gehören Personen, welche die KomplementärTherapie als alleinige Behandlungsform wählen. Andere Personen nutzen die komplementärtherapeutische Arbeit vor oder parallel zu einer laufenden oder nach einer abgeschlossenen schulmedizinischen oder unfallbedingten Behandlung.

Der*Die KomplementärTherapeut*in behandelt und unterstützt Menschen

- bei somatischen und psychosomatischen Beschwerden
- bei Befindlichkeitsstörungen und psychischem Leiden
- bei medizinisch abgeklärten funktionellen Gesundheitsstörungen oder diffusen Beschwerden, welche bisher keiner medizinischen Diagnose zugeordnet werden können
- bei medizinisch abgeklärten Krankheiten und Behinderungen
- nach Unfällen und medizinischen Eingriffen zur Rehabilitation.

Behandlungsziele sind im Wesentlichen:

- Ganzheitliches Erfassen und Behandeln von Beschwerden
- Ganzheitliche Stärkung der Selbstregulierungskräfte des Organismus
- Initiieren und stärken von Genesungsprozessen
- Vermeiden von Symptomverschlimmerungen
- Verhindern oder mildern von Sekundärproblemen bestimmter Krankheitsbilder
- Erwerben neuer Sicht- und Handlungsweisen zur Stärkung der Genesungskompetenz
- Erlernen eines besseren Umgangs mit Belastungen und Schmerzen
- Wiedererlangen von körperlicher und seelischer Kraft, Stabilität und Flexibilität

2. Berufliche Grundlagen

2.1 Grundlagen der KomplementärTherapie

Menschenbild

KomplementärTherapie stützt sich auf ein Menschenbild mit folgenden Merkmalen ab:

- **Ganzheitlichkeit** – Der Mensch ist eine Einheit von Körper, Seele und Geist, die untrennbar miteinander verbunden sind und mit dem Umfeld der Person in Wechselwirkung stehen.
- **Individualität** – Jeder Mensch ist in seiner Art einzigartig. Seine Lebensgestaltung, sein Erleben von Gesundheit und Krankheit und seine Selbstregulation sind individuell.
- **Gemeinschaftlichkeit** – Der Mensch ist eingebunden in Beziehungen, Gemeinschaft und Umwelt. Er ist darauf angewiesen, in einem relativ sicheren Umfeld zu leben, sein Potenzial in die Gesellschaft einzubringen und Liebe, Anerkennung, Respekt und Würde zu erfahren.
- **Heterostase** – Der Mensch ist sich laufend verändernden Einflüssen, Stressoren und Risikofaktoren ausgesetzt. Beschwerden, Schmerzen, Krankheiten, Schicksalsschläge und seelisches Leid sind untrennbar mit dem Leben verbunden und sind Herausforderungen, denen sich jeder Mensch zu stellen hat. Dies erfordert von ihm, sich belastenden Umständen anzupassen.
- **Homöostase** – Der menschliche Organismus ist darauf ausgerichtet, auch bei wechselnden äusseren Einflüssen in einem lebensfähigen, dynamischen Gleichgewicht zu bleiben. Diese fortlaufende Regulation geschieht unbewusst wie auch bewusst über Denken, Fühlen und Handeln, in Wechselwirkung mit dem damit verbundenen körperlichen Geschehen.
- **Selbstkompetenz** – Der Mensch verfügt über ein ihm innewohnendes Potenzial zur Persönlichkeitsentwicklung und sinnstiftenden Gestaltung seines Lebens. Er ist bestrebt, seine körperlichen, seelischen und geistigen Möglichkeiten zu entfalten und zu verwirklichen und Selbstbestimmung zu erlangen. Der Mensch ist aktiver Mitgestalter seines Lebens, seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens.

Ziele

KomplementärTherapie sieht Genesung als ein individuelles und ganzheitliches Geschehen, welches Körper, Seele, Geist und Umfeld betrifft. KomplementärTherapie strebt daher das gezielte Stärken folgender Bereiche an:

- **Stärkung der Selbstregulation** – auflösen von Ungleichgewichten und Störungen der Selbstregulation als Ursachen von Beschwerden, Gesundheits- und Leistungsbeeinträchtigungen
- **Förderung der Selbstwahrnehmung** – anleiten zu einer differenzierten Körperwahrnehmung, die Bewusstseinsprozesse auslöst und krankmachende bzw. gesundheitsfördernde Verhaltensweisen und Lebensbedingungen erkennen lässt
- **Stärkung der Genesungskompetenz** – unterstützen der Klient*innen im Umgang mit Beschwerden und Krankheit und im Entwickeln und Festigen der Fähigkeit, die eigenen körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte optimal zur Genesung einzusetzen

Therapeutische Arbeit

Komplementärtherapeutisches Handeln erfolgt methoden-, körper- und prozesszentriert und ist interaktiv ausgerichtet:

- **Methodenzentriert** – KomplementärTherapeut*innen stützen ihr Handeln auf ihre methodenspezifische Kompetenz ab.
- **Körperzentriert** – KomplementärTherapeut*innen nehmen den Körper, dessen Form, dessen Ausdruck und Erleben zum Ausgangspunkt. Sie arbeiten mit **Berührung, Bewegung, Atem und Energie** und lassen körperliche Zustände erfahrbar und beeinflussbar machen.

- **Prozesszentriert** – KomplementärTherapeut*innen reflektieren und integrieren über **Anleitung** und **Gespräch** die körperlich ausgelösten Prozesse in Verbindung mit dem gezielten Erweitern und Stärken der Ressourcen und dem Initiieren und Festigen von nachhaltigen Veränderungsprozessen.
- **Interaktiv** – KomplementärTherapie ist gemeinsames Handeln; das therapeutische Geschehen entwickelt sich im nonverbalen und verbalen Dialog in der Beziehung zwischen Therapeut*in und Klient*in.

Prozessphasen

Komplementärtherapeutisches Handeln gestaltet sich nach den Prozessphasen von

- **Begegnen**
- **Bearbeiten**
- **Integrieren**
- **Transferieren.**

Die vier Phasen umfassen einen vollständigen Handlungszyklus und charakterisieren

- den einzelnen Behandlungsschritt
- die einzelne Therapiesitzung
- sowie den Therapieprozess insgesamt.

Sie verlaufen nicht zwingend linear und können sich auch überlagern.

Die Prozessphasen kennzeichnen die durch körperliches Erleben ausgelösten Erfahrungs- und Veränderungsprozesse, welche **methoden-, körper- und prozesszentriert als auch interaktiv** ausgelöst, angeleitet und unterstützt werden.

2.2 Methoden der KomplementärTherapie

Die OdA KT anerkennt Methoden anhand des «Reglements Methodenankennung OdA KT». Im Rahmen dieses Anerkennungsverfahrens legt die Trägerschaft einer Methode dar, dass ihre Methode dem „Berufsbild KomplementärTherapeut*in entspricht.

Die Anerkennung einer Methode als Methode der KomplementärTherapie wird mit der Inkraftsetzung jener «Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeut*innen» durch das SBFI rechtswirksam, in welcher die Methode erstmals als anerkannte Methode aufgeführt ist.

3. Berufsausübung

3.1 Handlungsbereiche

Die Tätigkeitsgebiete, die Aufgaben und die damit verbundenen beruflichen Kompetenzen der KomplementärTherapeut*innen lassen sich folgenden Handlungsbereichen zuordnen:

- A. Komplementärtherapeutisch handeln
- B. Klient*innenbezogen zusammenarbeiten
- C. Persönlichkeit entwickeln
- D. Professionell handeln
- E. Öffentlich und vernetzt arbeiten
- F. Betrieb führen und organisieren

Die Handlungsbereiche A und B erfassen **die Kernkompetenzen** der KomplementärTherapeut*in. Sie widerspiegeln ihre Haupttätigkeit und befähigen sie zur komplementärtherapeutischen Arbeit mit Klient*innen sowie zur Zusammenarbeit mit Bezugs- und Fachpersonen.

Die Handlungsbereiche C bis F erfassen **die unterstützenden Kompetenzen** der Komplementär-Therapeut*in und befähigen sie, eigenverantwortlich und mehrheitlich selbständig die Praxis führen und eingeforderte Qualitätsstandards erfüllen zu können.

Die Kompetenzen aller Handlungsbereiche befähigen die KomplementärTherapeut*in, im eigenen Berufsfeld professionell handeln zu können.

3.2 Kompetenzprofil

Handlungsbereiche		Berufliche Handlungskompetenzen					
		1	2	3	4	5	
Kernkompetenzen	A	Komplementärtherapeutisch handeln	Begegnen leitet den therapeutischen Prozess ein	Bearbeiten handelt körper- und prozesszentriert	Integrieren vertieft das Prozessgeschehen	Transferieren sichert die Nachhaltigkeit im Alltag	Gestaltet körperzentrierte Gruppenprozesse
	B	Klient*innenbezogen zusammenarbeiten	Arbeitet fallbezogen mit Bezugspersonen zusammen	Arbeitet fallbezogen mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen zusammen			
Unterstützende Kompetenzen	C	Persönlichkeit entwickeln	Entwickelt sich fachlich weiter	Entwickelt sich persönlich weiter	Pflegt das eigene Gleichgewicht		
	D	Professionell handeln	Handelt nach berufsethischen Prinzipien	Engagiert sich für den Beruf und vertritt ihn			
	E	Öffentlich und vernetzt arbeiten	Fördert die Gesundheit in der Gesellschaft	Sichert sich ein fachliches Netzwerk	Arbeitet als Fachperson im Team		
	F	Betrieb führen	Führt die Praxis	Sichert und entwickelt die Qualität			

3.3 Kernkompetenzen

A. Komplementärtherapeutisch handeln

Der*Die KomplementärTherapeut*in unterstützt methodenspezifisch über interaktive, körper- und prozesszentrierte Arbeitsweisen die Selbstregulierungskräfte beim Menschen, fördert gezielt seine Selbstwahrnehmung und verhilft ihm zu nachhaltig wirksamen, ressourcen- und kompetenzorientierten Genesungsprozessen.

In einzelnen Methoden erfolgt komplementärtherapeutisches Handeln *zusätzlich* auch in Kleingruppen, was ergänzende Handlungskompetenzen verlangt.

<p>A 1 Begegnen – leitet den therapeutischen Prozess ein</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen begegnen ihren Klient*innen in einer empathischen und erkundenden Haltung. Sie bauen zu ihnen eine vertrauensvolle Beziehung auf und respektieren deren Interessen, Werte und Rechte. Sie gestalten eine methodenbasierte Befundaufnahme. Sie entwickeln die Therapieziele und den Therapieplan körper- und prozesszentriert gemeinsam mit ihren Klient*innen. Sie verstehen ihre Klient*innen von Beginn an als Mitgestaltende des Prozessgeschehens. Sie erkennen ihre Zuständigkeit und die damit verbundenen fachlichen Grenzen.</p>
<p>A 2 Bearbeiten – handelt körper- und prozesszentriert</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen gestalten den Therapieprozess methodenspezifisch mit interaktiv ausgerichteter Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit. Sie fördern gezielt die Selbstregulierungskräfte ihrer Klient*innen. Sie vermitteln neue körperliche Erfahrungen und setzen Selbstwahrnehmungs- und Genesungsprozesse in Gang. Sie bewirken, dass die Klient*innen ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar erleben.</p>
<p>A 3 Integrieren – vertieft das Prozessgeschehen</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen reflektieren zusammen mit den Klient*innen fortlaufend den Therapieverlauf. Sie leiten die Klient*innen dazu an, Veränderungen wahrzunehmen sowie ihre persönliche Einflussnahme zu beobachten und zu interpretieren. Sie vermitteln Mittel und Wege zur Unterstützung der Genesung. Sie überprüfen gemeinsam die Therapieplanung und modifizieren diese, damit der Genesungsprozess weiter fortschreiten kann und die Klient*innen an Genesungskompetenz gewinnen.</p>
<p>A 4 Transferieren – sichert die Nachhaltigkeit im Alltag</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen planen und sichern die Nachhaltigkeit des Therapieprozesses und führen zu einem erfolgreichen Therapieabschluss hin. Sie geben gezielte Unterstützung, damit ihre Klient*innen die positiv erfahrenen Veränderungen und Verhaltensweisen im Lebens- und Berufsalltag selbstkompetent weiterführen und verankern.</p>

<p>A 5 Gestaltet körperzentrierte Gruppenprozesse</p> <p>Betrifft einzelne Methoden der KT, welche <i>zusätzlich</i> auch mit Kleingruppen arbeiten</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen unterstützen ganzheitliche Genesungsprozesse zusätzlich mit der Arbeit in der Gruppe. Sie geben den Teilnehmenden methodenspezifisch verbale und körperliche Anleitungen hinsichtlich Bewegung, Haltung, Stimme und Atmung. Sie ermöglichen ihnen, ihre Erfahrungen wahrnehmen und einordnen zu können. Sie bieten einen therapeutischen Rahmen, um in der Gruppe neue Herangehensweisen im Umgang mit sich zu erkunden und auszuprobieren. Sie unterstützen die Teilnehmenden, Neuorientierungen in ihren Alltag zu transferieren. Sie nutzen das Potenzial der Gruppe zur gegenseitigen Hilfestellung, Ermutigung und Wertschätzung.</p>
---	---

B. Klient*innenbezogen zusammenarbeiten

Der*Die KomplementärTherapeut*in arbeitet je nach Fallkonstellation mit Bezugspersonen und anderen Fachpersonen zusammen.

<p>B 1 Arbeitet fallbezogen mit Bezugspersonen zusammen</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen beziehen bei Bedarf Bezugspersonen der Klient*innen wie Eltern, Partner usw. in den Therapieprozess mit ein. Sie geben ihnen die nötige emotionale und fachliche Unterstützung, damit sie die Klient*innen in ihrem Genesungsprozess sinnvoll unterstützen können. Sie erreichen damit eine höhere Wirksamkeit der Therapie und sichern deren Nachhaltigkeit im Alltag.</p>
<p>B 2 Arbeitet fallbezogen mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen zusammen</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen arbeiten mit anderen Berufstätigen und Fachstellen des Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Versicherungswesens zusammen. Sie tun dies stets in Absprache mit den Klient*innen oder deren Bezugspersonen.</p>

3.4 Unterstützende Kompetenzen

C. Persönlichkeit entwickeln

Der*Die KomplementärTherapeut*in entwickelt sich fortlaufend fachlich und persönlich weiter und pflegt das eigene Gleichgewicht.

<p>C 1 Entwickelt sich fachlich weiter</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen handeln nach dem aktuellen Wissensstand des Berufs. Sie reflektieren die eigene Berufstätigkeit und erweitern und verfeinern fortwährend ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen.</p>
<p>C 2 Entwickelt sich persönlich weiter</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen reflektieren ihren persönlichen Entwicklungsstand. Sie gestalten ihre stetige persönliche Entwicklung in Verbindung mit ihrer beruflichen Tätigkeit.</p>
<p>C 3 Pflegt das eigene Gleichgewicht</p>	<p>KomplementärTherapeut*innen sind sich der besonderen Herausforderungen ihres Berufs bewusst und können mit Belastungen umgehen. Sie erkennen Anzeichen der körperlich-seelischen Überlastung und handeln entsprechend.</p>

D. Professionell handeln

Der*Die KomplementärTherapeutin handelt nach berufsethischen Prinzipien, engagiert sich für den Beruf und vertritt ihn nach aussen.

D 1 Handelt nach berufsethischen Prinzipien	KomplementärTherapeut*innen sind in ihrem beruflichen Handeln berufsethischen Grundsätzen verpflichtet. Sie halten sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Berufstätigkeit. Sie arbeiten fachkompetent und respektieren fachliche und persönliche Grenzen.
D 2 Engagiert sich für den Beruf und vertritt ihn	KomplementärTherapeut*innen unterstützen die Berufsentwicklung und tragen zu einer positiven Wahrnehmung des Berufs in der Öffentlichkeit bei.

E. Öffentlich und vernetzt arbeiten

Der*Die KomplementärTherapeut*in engagiert sich für die Förderung der Gesundheit in der Gesellschaft. Er*Sie ist im Gesundheitswesen gut vernetzt und bringt sich in Teams, Projekten und Netzwerken konstruktiv und lösungsorientiert ein.

E 1 Fördert die Gesundheit in der Gesellschaft	KomplementärTherapeut*innen engagieren sich für die allgemeine Gesundheitsförderung. Sie gestalten eigene oder unterstützen bestehende Aktivitäten, um durch ihre berufliche Sichtweise gesundheitsstiftend zu wirken.
E 2 Sichert sich ein fachliches Netzwerk	KomplementärTherapeut*innen organisieren sich ein interdisziplinäres Netzwerk. Sie kooperieren mit Fachpersonen und Organisationen der eigenen und anderen Berufsgruppen und pflegen einen fachlichen Austausch.
E 3 Arbeitet als Fachperson im Team	KomplementärTherapeut*innen können in Gruppenpraxen, in interdisziplinären Teams, Projekten und Netzwerken des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesens arbeiten.

F. Betrieb führen und organisieren

Der*Die KomplementärTherapeutin realisiert die erforderlichen Massnahmen zur unternehmerischen Führung der eigenen Praxis. Er*Sie sorgt für eine qualitative einwandfreie Arbeit zum Wohle und zur Sicherheit der Klient*innen.

F 1 Führt die Praxis	KomplementärTherapeut*innen führen die Praxis unternehmerisch nach ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Grundsätzen. Sie stellen den Betriebsablauf und die Administration sicher. Sie dokumentieren ihre therapeutische Tätigkeit. Sie richten die Praxis ein und unterhalten deren Infrastruktur.
F 2 Sichert und entwickelt die Qualität	KomplementärTherapeut*innen überprüfen regelmässig die Qualität der eigenen Berufsarbeit und treffen Massnahmen zur gezielten Qualitätssicherung und -entwicklung.

4. Beitrag an Gesundheit und Gesellschaft

4.1 Beitrag zur Gesundheitsversorgung

Vielseitig – KomplementärTherapie kommt bei Gesundheitsstörungen, Beschwerden, Leistungsbeeinträchtigungen verschiedener Ausprägung wie auch in der Rehabilitation zum Einsatz.

Risikoarm – KomplementärTherapie arbeitet körperzentriert mit den Mitteln von Berührung, Bewegung, Atem und Energie, um die Selbstregulierungskräfte des Organismus anzuregen und ist erfahrungsgemäss äusserst risikoarm.

Ganzheitlich – KomplementärTherapie rückt die Wechselwirkungen zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum und nutzt sie zur Initiierung von Genesungsprozessen.

Kompetenzstärkend – KomplementärTherapie ermöglicht lösungs- und motivationsbasierte Neuorientierungen und stärkt die eigenaktive Einflussnahme auf vorliegende Beschwerden.

Bedarfsdeckend – KomplementärTherapie entspricht einem grossen Bedürfnis. Sie wird von weiten Teilen der Bevölkerung seit vielen Jahren und mit zunehmender Tendenz genutzt.

4.2 Beitrag an die Gesellschaft

KomplementärTherapie leistet einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft zur Entwicklung eines neuen Gesundheitsverständnisses:

- Beschwerden und Beeinträchtigungen werden rechtzeitig und nachhaltig angegangen
- Beschwerden und Krankheiten werden als Einschränkungen der Selbstregulation betrachtet
- Beschwerden und Krankheiten werden ganzheitlich als mehrdimensionales Phänomen erfasst und behandelt
- bei den Klient*innen werden gezielt Selbstwahrnehmungs- und Bewusstseinsprozesse initiiert, welche vorhandene Ressourcen stärken und gesundheitsfördernde Neuorientierungen ermöglichen
- die Klient*innen werden als gleichwertige Mitgestaltende ihres Genesungsprozesses ernstgenommen und in ihrer Selbstkompetenz gestärkt.

4.3 Positionierung im Gesundheitswesen

Der Beruf KomplementärTherapeut*in ist ein eidgenössisch anerkannter Beruf, welcher im Gesundheitswesen eine ergänzende Rolle zum bestehenden Dienstleistungsangebot einnimmt. Folgende Merkmale prägen den Beruf:

- **Beziehungsorientiert** – KomplementärTherapie setzt die wertschätzende, vertrauensvolle therapeutische Beziehung in den Mittelpunkt, welche einen Raum gestaltet, der Selbstheilungsprozesse ermöglicht und verstärkt.
- **Ganzheitlicher Ansatz** – KomplementärTherapie spricht den Menschen als Ganzes an, d.h. in seinen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Dimensionen und deren Zusammenspiel.
- **Individueller Therapieprozess** – KomplementärTherapie geht vom individuellen Befinden, Zustand und Potenzial der Einzelperson aus. Sie ist durch eine individuelle, situationsbezogene und gemeinsam sich entwickelnde Vorgehensweise gekennzeichnet.
- **Stärkung der Selbstregulation** – KomplementärTherapie unterstützt die selbstregulativen Kräfte und Kompetenzen. Diese gezielte positive Einflussnahme bewirkt die Reduktion bzw. das Abklingen jener Symptome, welche Ausdruck einer beeinträchtigten Selbstregulation sind.
- **Körper- und prozesszentriert** – KomplementärTherapie setzt am Körper an: Mit Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit werden körperliche Zustände erfahrbar und beeinflussbar gemacht. Anleitung und Gespräch erfolgen in Verbindung mit der körperzentrierten Arbeit und ergänzen diese. Sie ermöglichen, die körperlich ausgelösten Prozesse zu reflektieren und zu integrieren.

- **Ressourcenorientiert** – KomplementärTherapie setzt bei dem an, was Klient*innen als die Genesung stärkende Handlungs- und Bewältigungsfähigkeiten erkennen und fördert und erweitert systematisch diese Ressourcen.

Bezug zur Schulmedizin

Ergänzend zur obigen Kennzeichnung ergeben sich folgende weitere Merkmale:

- **Komplementarität** – Komplementärtherapie ersetzt nicht die Schulmedizin, sondern wirkt ergänzend. KomplementärTherapie kann unabhängig von schulmedizinischen Behandlungen, aber auch vor, parallel oder daran anschliessend genutzt werden.
- **Befunderhebung** – KomplementärTherapie erfasst methodenspezifisch das Beschwerdebild, bisherige Bewältigungswege und vorhandene Ressourcen; in ihrer körper- und prozesszentrierten Arbeitsweise berücksichtigt sie allfällig vorliegende schulmedizinische Befunde. KomplementärTherapeut*innen erstellen keine schulmedizinischen Diagnosen und sind nicht erste Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen.
- **Grenzen** – KomplementärTherapeut*innen verpflichten sich,
 - andere, parallel zur KomplementärTherapie laufende Behandlungen zu respektieren
 - bei Beschwerdebildern, die eine spezifische Abklärung und Behandlung erforderlich machen, entsprechende Fachpersonen zu empfehlen bzw. deren Konsultation einzufordern
 - die Therapie abzuschliessen, wenn keine Verbesserung der Regulationsfähigkeit und des Wohlbefindens feststellbar ist.

Bezug zur Alternativmedizin

KomplementärTherapie und Alternativmedizin weisen klare Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten auf. Besondere Unterscheidungsmerkmale sind:

- **Körperzentrierung** – KomplementärTherapie definiert sich als methodenspezifische Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit, in der körperliche Zustände erfahrbar und beeinflussbar gemacht werden. KomplementärTherapie setzt keine Heilmittel, keine technischen Apparate und keine hautverletzenden Massnahmen ein.
- **Interaktives Handeln** – KomplementärTherapie gestaltet sich als nonverbaler und verbaler Dialog zwischen Klient*in und Therapeut*in. Das Interaktionsgeschehen ist zentrales Gestaltungselement. Von Beginn an sind Klient*innen mit ihrer Selbstkompetenz Mitgestaltende des Prozesses.
- **Prozesszentrierung** – KomplementärTherapie stärkt von Beginn an gezielt Ressourcen und Resilienzfaktoren und initiiert lösungs- und motivationsorientierte Sicht- und Handlungsweisen, damit Genesungsprozesse nachhaltig und selbstkompetent erfolgen können.
- **Methodenbasiert** – KomplementärTherapie stützt sich auf Methoden ab, deren Konzepte den «Grundlagen der KomplementärTherapie» entsprechen.

Bezug zur Kunsttherapie

KomplementärTherapie und Kunsttherapie weisen klare Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten auf. Kunsttherapeutische Fachrichtungen und Tätigkeiten gehören nicht in das Feld der Komplementärtherapie. Zur klaren Abgrenzung werden in den Methodenbezeichnungen der KT keine künstlerischen Mittel genannt.

4.4 Positionierung in der Bildungssystematik

Als Qualifikationsverfahren für das entsprechende nationale Diplom wird eine Eidgenössische Höhere Fachprüfung (HFP) durchgeführt.

Anhang – Handlungskompetenzen im Detail

Vorbemerkung

Die im Berufsbild KT in Kapitel 3.3 und 3.4. aufgeführten Handlungskompetenzen werden im Folgenden nach dem sogenannten IPRE-Handlungsmodell aufgeschlüsselt. Die IPRE-Schritte beschreiben einen vollständigen Handlungszyklus in beruflichen Anwendungssituationen. Sie eignen sich zur Beschreibung, Einteilung und Überprüfung von Arbeitsprozessen und Handlungskompetenzen.

IPRE steht für

- I = Informieren:** Relevante Informationen werden aufgenommen, damit unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen die Handlung geplant und realisiert werden kann.
- P = Planen / Entscheiden:** Auf Basis der gesammelten Informationen wird die Handlung / das Vorgehen geplant oder ein für die Situation adäquater Entscheid gefällt (z. B. die Entscheidung für eine Variante, den adäquaten Handlungszeitpunkt etc.).
- R = Realisieren:** Die geplante Handlung wird umgesetzt.
- E = Evaluieren:** Die Wirkung der ausgeführten Handlung wird überprüft, ausgewertet und reflektiert. Der Bezug zum Gesamtprozess wird hergestellt. Um eine neue Handlung oder eine Anpassung im geplanten Vorgehen einzuleiten, folgt erneut der erste Schritt des Handlungszyklus.

A. Komplementärtherapeutisch handeln

A 1 – Begegnen – leitet den therapeutischen Prozess ein

KomplementärTherapeut*innen begegnen ihren Klient*innen in einer empathischen und erkundenden Haltung. Sie bauen zu ihnen eine vertrauensvolle Beziehung auf und respektieren deren Interessen, Werte und Rechte. Sie gestalten eine methodenbasierte Befundaufnahme. Sie entwickeln die Therapieziele und den Therapieplan körper- und prozesszentriert gemeinsam mit ihren Klient*innen. Sie verstehen ihre Klient*innen von Beginn an als Mitgestaltende des Prozessgeschehens. Sie erkennen ihre Zuständigkeit und die damit verbundenen fachlichen Grenzen.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I:** vertieft sich in das bei der Anmeldung genannte Beschwerde-/Belastungsbild und weitere vorliegende Informationen; sichtet gegebenenfalls Berichte zuweisender Fachstellen.
- P:** legt den Informationsbedarf und das Vorgehen der Befunderhebung mit dem Ziel fest, die körperliche, emotionale, geistige und soziale Situation der Klient*innen in Bezug auf die aktuellen Möglichkeiten und Grenzen des Therapieprozesses und den eigenen Kompetenzbereich zu klären; plant die Interaktionsweise von Beginn an zur Initiierung von Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion.
- R:** informiert die Klient*innen über die komplementärtherapeutische Methode, deren Möglichkeiten und Grenzen; realisiert die methodenbasierte Befunderhebung körper- und prozesszentriert mit den Mitteln von einführender Beobachtung, Berührung, Bewegung und Befragung; nimmt auf allen Ebenen die Informationen der Klient*innen achtsam und empathisch wahr; erfasst die Beschwerden, Befürchtungen, Ängste der Klient*innen wie auch ihre Erfahrungen von stärkenden Ressourcen und positiven Handlungs- und Bewältigungsstrategien; lenkt die Wahrnehmung der Klient*innen auf das Verstehen ihrer Situation und die Würdigung ihres bisherigen Weges; legt mit den Klient*innen Therapieziele und die Vorgehensweise fest; berücksichtigt vorliegende medizinische und psychologische Abklärungen bzw. fordert gegebenenfalls solche ein; bestimmt zusammen mit den Klient*innen, woran sich der Therapieerfolg erkennen lässt; weist die Klient*innen an andere Fachstellen weiter, falls die vorliegende Situation der

KomplementärTherapie nicht zugänglich ist; erkennt psychische und physische Notfälle und handelt empathisch und professionell korrekt.

- E: überprüft, ob die Befundaufnahme und die Zielformulierung eine ausreichende Basis für die Behandlung legen; dokumentiert Falleröffnung, Befunderhebung und Therapieplanung und reflektiert den sich entwickelnden Prozessverlauf.

A 2 – Bearbeiten – handelt körper- und prozesszentriert

KomplementärTherapeut*innen gestalten den Therapieprozess methodenspezifisch mit interaktiv ausgerichteter Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit. Sie fördern gezielt die Selbstregulierungskräfte ihrer Klient*innen. Sie vermitteln neue körperliche Erfahrungen und setzen Selbstwahrnehmungs- und Genesungsprozesse in Gang. Sie bewirken, dass die Klient*innen ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar erleben.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: vergegenwärtigt sich Therapieziele und Therapieplan; erfasst im Gespräch das aktuelle Befinden der Klient*innen; erfasst während der Behandlung die körperlichen, nonverbalen und verbalen Reaktionen der Klient*innen.
- P: erarbeitet eine vertrauensvolle Beziehung und einen sicheren Rahmen für nachhaltige Genesungsprozesse; plant das körper- und prozesszentrierte Handeln in Anerkennung und Respektierung der aktuellen körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klient*innen.
- R: setzt körperzentrierte, methodenbasierte Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit ein, um die Selbstregulierung des Organismus gezielt anzuregen; nimmt ausgelöste Prozesse und subtile Veränderungen achtsam wahr und integriert nonverbale und verbale Reaktionen der Klient*innen fortlaufend in ihr Handeln; ermöglicht gezielte körperliche Erfahrungen und ermutigt die Klient*innen zur Selbstbeobachtung und Selbstwahrnehmung; entwickelt das Therapiegeschehen für die Klient*innen als nachvollzieh- und beeinflussbar; hält die Eigenwahrnehmung und die Selbstorganisation während der Arbeit aufrecht.
- E: reflektiert zusammen mit den Klient*innen die in der Therapieeinheit ausgelösten Veränderungen im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich; vergewissert sich laufend, ob bei den Klient*innen Bewusstseinsprozesse in Gang gesetzt werden hinsichtlich möglicher Zusammenhänge zwischen gesundheitlichem Befinden und eigenen Sicht- und Verhaltensweisen; überprüft, ob die Klient*innen in ihrer Erfahrung gestärkt werden, auf ihre gesundheitliche Situation Einfluss nehmen zu können.

A 3 – Integrieren – vertieft das Prozessgeschehen

KomplementärTherapeut*innen reflektieren zusammen mit den Klient*innen fortlaufend den Therapieverlauf. Sie leiten die Klient*innen dazu an, Veränderungen wahrzunehmen sowie ihre persönliche Einflussnahme zu beobachten und zu interpretieren. Sie vermitteln Mittel und Wege zur Unterstützung der Genesung. Sie überprüfen gemeinsam die Therapieplanung und modifizieren diese, damit der Genesungsprozess weiter fortschreiten kann und die Klient*innen an Genesungskompetenz gewinnen.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: vergegenwärtigt sich das bisherige Prozessgeschehen; fragt die Klient*innen nach dem zwischenzeitlichen Verlauf; erhebt wahrgenommene körperliche, emotionale und mentale Veränderungen; gibt den Klient*innen Raum und ermutigt sie, zusätzliche Beobachtungen, Gefühle, Einschätzungen und Folgerungen einzubringen; nimmt eigene Gefühle, Einschätzungen und Vorstellungen bewusst wahr.

- P: plant methoden-, ressourcen- und motivationsgeleitete Therapieschritte und Anleitungen, welche der Situation und der Befindlichkeit der Klient*innen angepasst sind; plant gemeinsam mit den Klient*innen Standortbestimmungen für längere Verlaufsperioden.
- R: setzt das Prozessgeschehen in Zusammenhang mit den Therapiezielen; fördert bei den Klient*innen die Entwicklung neuer Sicht- und Handlungsweisen, welche in erkennbarem Zusammenhang mit den gesundheitlichen Beschwerden stehen und diese zu beeinflussen vermögen; fördert und unterstützt die Klient*innen darin, ihre Ressourcen zu erkennen und zu aktivieren sowie positiv empfundene Handlungs- und Bewältigungsfähigkeiten zu stärken; leitet die Klient*innen in komplementärtherapeutischen Mitteln zur Unterstützung des Genesungsprozesses an (Achtsamkeits- und Visualisierungsübungen usw.).
- E: überprüft fortlaufend, ob die gewählten Therapieschritte der Situation der Klient*innen angemessen sind; realisiert gemeinsam mit den Klient*innen Standortbestimmungen mit Bezug auf die Therapieziele und das gemeinsame Anerkennen von Fortschritten; interpretiert die Standortbestimmungen hinsichtlich des weiteren Therapieverlaufs, des Alltagstransfers und in Bezug auf den Therapieabschluss.

A 4 – Transferieren – sichert die Nachhaltigkeit im Alltag

KomplementärTherapeut*innen planen und sichern die Nachhaltigkeit des Therapieprozesses und führen zu einem erfolgreichen Therapieabschluss hin. Sie geben gezielte Unterstützung, damit ihre Klient*innen die positiv erfahrenen Veränderungen und Verhaltensweisen im Lebens- und Berufsalltag selbstkompetent weiterführen und verankern.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: fragt nach, wie die Klient*innen den Genesungsprozess in ihren Lebens- und Berufsalltag transferieren können; erfasst, was sie dabei als förderlich oder hinderlich empfinden, was ihnen gut bzw. weniger gut gelingt.
- P: plant methoden-, ressourcen- und motivationsgeleitete Therapieschritte und Anleitungen, welche die Umsetzung positiv erfahrener Veränderungen und Verhaltensweisen in den Alltag sichert.
- R: unterstützt die Klient*innen beim Planen realistischer Schritte in der konkreten Alltags- und Berufsgestaltung, mit denen der Genesungsprozess weiter gestärkt wird; unterstützt die Klient*innen beim Umsetzen der neu gewonnenen Handlungsspielräume im Alltag und Beruf; wertschätzt neue Herangehensweisen und verdeutlicht deren Wirkung auf die Genesung; spiegelt den Klient*innen ihre zugewonnenen Kompetenzen im Denken, Fühlen und Handeln; stärkt bei den Klient*innen ein positives Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Ressourcen; verstärkt bei den Klient*innen die Erfahrung, dass sie positive Veränderungen auch in ihrem Berufs- und Lebensalltag weiter führen und festigen können.
- E: beurteilt gemeinsam mit den Klient*innen neu erprobte Verhaltensweisen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit; erfasst sich ändernde Rahmenbedingungen und findet zusammen mit den Klient*innen passende Handlungsschritte; evaluiert, ob und in welcher Form die Klient*innen weitere therapeutische Unterstützung und Begleitung benötigt oder ob die Therapie abgeschlossen werden kann; wertet den gesamten Therapieverlauf und ihr*sein therapeutisches Handeln aus.

A 5 – Gestaltet körperzentrierte Gruppenprozesse

Betrifft einzelne Methoden der KomplementärTherapie, welche *zusätzlich* auch mit Kleingruppen arbeiten. A5 erfasst ausschliesslich die gruppenspezifischen Aspekte; diese stehen jedoch stets in Verbindung mit A1-A4.

KomplementärTherapeut*innen unterstützen ganzheitliche Genesungsprozesse zusätzlich mit der Arbeit in der Gruppe. Sie geben den Teilnehmenden methodenspezifisch verbale und körperliche Anleitungen hinsichtlich Bewegung, Haltung, Stimme und Atmung. Sie ermöglichen ihnen, ihre Erfahrungen wahrnehmen und einordnen zu können. Sie bieten einen therapeutischen Rahmen, um in der Gruppe neue Herangehensweisen im Umgang mit sich zu erkunden und auszuprobieren. Sie unterstützen die Teilnehmenden, gefundene Neuorientierungen in ihren Alltag zu transferieren. Sie nutzen das Potenzial der Gruppe zur gegenseitigen Hilfestellung, Ermutigung und Wertschätzung.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: erfasst mit der Anmeldung Alter, Beruf, vorhandene Erfahrungen, Einschränkungen, Belastungen/Beschwerden/Erkrankungen sowie Bedürfnisse und Ziele der Interessenten, um entscheiden zu können, ob die Arbeit in der Gruppe angezeigt ist.
- P: plant und entwickelt die methodenbasierte, körper- und prozesszentrierte Gruppenarbeit jeweils dem Thema, der Zusammensetzung der Gruppe, den Möglichkeiten und Grenzen der Teilnehmenden angepasst.
- R: leitet die Teilnehmenden zu körper- und erlebniszentrierten Bewegungs- und Atemerfahrungen an; gibt individuelle Hilfestellungen verbal und auch manuell; ermöglicht und erweitert über verbale Anleitung die Wahrnehmungsfähigkeit der Teilnehmenden; vermittelt ihnen strukturierte Erfahrungen über ihren Körper, ihr Denken, Fühlen und ihr Verhalten; lässt die Teilnehmenden neue und alte Erfahrungen in Verbindung bringen und reflektieren.
- E: ermutigt und unterstützt die Teilnehmenden darin, ihre Erfahrungen im körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bereich in der Gruppe auszutauschen und gemeinsam zu reflektieren; fördert die gegenseitige Rückmeldung und Hilfestellung sowie die Ermutigung und Wertschätzung in der Gruppe; unterstützt die Teilnehmenden auf dem Weg, neu erprobte Verhaltensweisen zu festigen und zu erweitern; integriert die einzelnen Teilnehmenden in den Gruppenprozess; erkennt schwierige Gruppendynamiken und Konflikte und geht sie adäquat an.

B. Klient*innenbezogen zusammenarbeiten

B 1 – Arbeitet fallbezogen mit Bezugspersonen zusammen

KomplementärTherapeut*innen beziehen bei Bedarf Bezugspersonen der Klient*innen wie Eltern, Partner usw. in den Therapieprozess mit ein. Sie geben ihnen die nötige emotionale und fachliche Unterstützung, damit sie die Klient*innen in ihrem Genesungsprozess sinnvoll unterstützen können. Sie erreichen damit eine höhere Wirksamkeit der Therapie und sichern deren Nachhaltigkeit im Alltag.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: informiert sich über Bezugspersonen; erkennt Potenziale und/oder die Notwendigkeit des Einbezugs von Bezugspersonen.
- P: bespricht und entscheidet gemeinsam mit den Klient*innen und den Bezugspersonen, in welcher Form der Einbezug in den therapeutischen Prozess stattfinden soll; beachtet die Aspekte der Autonomie und Verantwortung; plant das therapeutische Vorgehen mit Einbezug der Bezugsperson und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten und Grenzen.
- R: beteiligt die Bezugsperson im vereinbarten Rahmen am Prozessverlauf; informiert sie adäquat, damit sie die therapeutische Arbeit verstehen und unterstützen kann; nutzt das

Interaktionsgeschehen zwischen Bezugsperson und Klient*innen zur Unterstützung des gewünschten Veränderungsprozesses; gibt der Bezugsperson methodenspezifische Hilfestellungen (Informationen, Hilfsmittel, Beobachtungsaufgaben usw.), welche ihr helfen, den Prozess zwischen den Therapiestunden und den Transfer in den Alltag zu unterstützen und zu begleiten; wertschätzt ihre Mitarbeit.

- E: überprüft fortlaufend, ob die Einbindung der Bezugsperson in den Therapieprozess adäquat und dem Genesungsprozess förderlich ist; erkennt, wo die Bezugsperson zusätzliche Unterstützung benötigt und wo Grenzen zu ziehen sind.

B 2 – Arbeitet fallbezogen mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen zusammen

KomplementärTherapeut*innen arbeiten mit anderen Berufstätigen und Fachstellen des Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Versicherungswesens zusammen. Sie tun dies stets in Absprache mit den Klient*innen oder deren Bezugspersonen.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: klärt ab, ob die Klient*innen parallel andere Therapien in Anspruch nimmt oder ob andere Fachstellen in den Therapieprozess zu involvieren sind.
- P: plant zusammen mit den Klient*innen den gezielten fachlichen Austausch mit anderen Fachstellen (Lehrperson, Psychotherapeut/in, Mediziner/in, Krankenversicherung usw.); bespricht und organisiert das diesbezügliche Vorgehen zusammen mit den Klient*innen bzw. deren Bezugsperson.
- R: tritt nach Absprache mit den Klient*innen mit Fachpersonen und Fachstellen in Kontakt; kommuniziert mit Berufstätigen anderer Disziplinen wertschätzend, verständlich und sachgerecht; setzt sich im therapeutischen Rahmen für das Wohl und die Anliegen der Klient*innen ein; erkennt und beachtet Interessenskonflikte und vermittelt lösungsorientiert; stellt gegebenenfalls zuhänden der involvierten Fachstelle und nach Absprache mit den Klient*innen schriftliche Berichte aus; unterstützt die Klient*innen und ihre Bezugsperson im Umgang mit Fachstellen, damit sie ihre Anliegen selbstkompetent vertreten können.
- E: überprüft, ob die Zusammenarbeit Klient*innen- und lösungsorientiert erfolgt und ökonomisch vertretbar ist; interveniert in Absprache mit den Klient*innen, wenn zugesagte Abklärungen, Informationen usw. nicht wie vereinbart erfolgen; schliesst die Zusammenarbeit adäquat ab.

C. Persönlichkeit entwickeln

C 1 – Entwickelt sich fachlich weiter

KomplementärTherapeut*innen handeln nach dem aktuellen Wissensstand des Berufs. Sie reflektieren die eigene Berufstätigkeit und erweitern und verfeinern fortwährend ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: beurteilt die eigenen fachlichen Stärken und Entwicklungspotenziale; informiert sich über aktuelle, beruflich relevante Entwicklungen und Forschungsergebnisse; erkennt sich verändernde Anforderungen; wertet eigene Falldokumentationen aus; holt Feedbacks von Klient*innen ein.
- P: entwickelt angemessene Lernziele und -strategien; verschafft sich eine Übersicht über entsprechende Fortbildungs-Angebote; entwickelt ein effizientes System zur fachlichen Wissens- und Informationsaneignung.

- R: aktualisiert und vertieft komplementärtherapeutische Kompetenzen in Fortbildungskursen, Kongressen, Supervision, über Fachliteratur und im Austausch mit Berufskolleg*innen; wertet beruflich relevante Informationen berufs- und praxisbezogen aus; setzt neu erlernte Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen in der konkreten Praxis um.
- E: wertet die neuen Erfahrungen beim Transfer in den Arbeitsalltag aus; nimmt entsprechende Anpassungen der Lernziele und -strategien vor.

C 2 – Entwickelt sich persönlich weiter

KomplementärTherapeut*innen reflektieren ihren persönlichen Entwicklungsstand. Sie gestalten ihre stetige persönliche Entwicklung in Verbindung mit ihrer beruflichen Tätigkeit.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: erkennt den persönlichen und fachlichen Entwicklungsstand und die persönlichen Stärken und Schwächen sowie eigene Entwicklungswünsche und Potenziale; orientiert sich über Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Methode sowie der KomplementärTherapie.
- P: entwickelt und plant entsprechende Perspektiven.
- R: erweitert die eigenen Potenziale und vertieft die persönlichen Kompetenzen, Ressourcen und Haltungen.
- E: reflektiert sich und passt den persönlichen Entwicklungsprozess gegebenenfalls an.

C 3 – Pfl egt das eigene Gleichgewicht

KomplementärTherapeut*innen sind sich der besonderen Herausforderungen ihres Berufs bewusst und können mit Belastungen umgehen. Sie erkennen Anzeichen der körperlich-seelischen Überlastung und handeln entsprechend.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: nimmt die eigene Arbeitsweise und das damit verbundene Befinden achtsam wahr; erkennt Anzeichen körperlicher, seelischer und mentaler Belastung und Überforderung.
- P: entwickelt sinnvolle Massnahmen zur Stärkung der eigenen körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Ressourcen.
- R: setzt die geplanten Schritte um und gestaltet die eigene Arbeit entsprechend; nutzt die KomplementärTherapie zur eigenen Stärkung und Zentrierung; nimmt gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung in Anspruch.
- E: überprüft die Wirkungen der gewählten Strategien im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Wohlbefinden und passt sie situationsgerecht an.

D. Professionell handeln

D 1 – Handelt nach berufsethischen Prinzipien

KomplementärTherapeut*innen sind in ihrem beruflichen Handeln berufsethischen Grundsätzen verpflichtet. Sie halten sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Berufstätigkeit. Sie arbeiten fachkompetent und respektieren fachliche und persönliche Grenzen.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: informiert sich über die rechtlichen Rahmenbedingungen der therapeutischen Tätigkeit; orientiert sich an den berufsethischen Grundsätzen und Kompetenzen der eigenen Profession und erkennt die persönlichen Handlungsgrenzen.
- P: erkennt und beurteilt ethisch komplexe Situationen und plant angemessenes Handeln und Kommunizieren; berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben bei der Planung der Arbeitstätigkeit.
- R: arbeitet fachkompetent, wirksam und wirtschaftlich im Rahmen der erworbenen Kompetenzen und gemäss den beruflichen Standards der komplementärtherapeutischen Profession; handelt entsprechend der Rechtslage und den eingegangenen Abmachungen und Verpflichtungen; hält die fachlichen und persönlichen Grenzen ein; nimmt die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten gegenüber Klient*innen, Bezugspersonen, Berufsstand und Gesundheitswesen angemessen und nachvollziehbar wahr; informiert die Öffentlichkeit angemessen und korrekt über die eigenen Dienstleistungen.
- E: reflektiert laufend die persönliche Haltung und das berufliche Handeln in Bezug auf die berufsethischen Grundsätze; nimmt gegebenenfalls Supervision in Anspruch.

D 2 – Engagiert sich für den Beruf und vertritt ihn

KomplementärTherapeut*innen unterstützen die Berufsentwicklung und tragen zu einer positiven Wahrnehmung des Berufs in der Öffentlichkeit bei.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: informiert sich über die laufende Entwicklung des Berufs und der komplementärtherapeutischen Methoden sowie deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.
- P: beurteilt die Auswirkungen berufspolitischer Prozesse auf die eigene berufliche Tätigkeit; klärt ab, welche Themen er*sie aktiv mitgestalten oder unterstützen will.
- R: engagiert sich nach eigenen Möglichkeiten für den Beruf und setzt sich für eine positive Wahrnehmung und die Anliegen des Berufs im persönlichen Umfeld und in der Öffentlichkeit ein; gibt eigene beruflichen Erfahrungen den persönlichen Fähigkeiten entsprechend weiter (Workshops, Intervision, Fachartikel usw.).
- E: reflektiert das eigene Engagement und passt es den jeweiligen Umständen und Bedingungen an.

E. Öffentlich und vernetzt arbeiten

E 1 – Fördert die Gesundheit in der Gesellschaft

KomplementärTherapeut*innen engagieren sich für die allgemeine Gesundheitsförderung. Sie gestalten eigene oder unterstützen bestehende Aktivitäten, um durch ihre berufliche Sichtweise gesundheitsstiftend zu wirken.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: informiert sich über Konzepte und bestehende Angebote zur Gesundheitsförderung, welche im eigenen Wirkungskreis existieren und für die Berufsanliegen Relevanz haben.
- P: erstellt Konzepte, um gesundheitsrelevante Anliegen und Themen des eigenen Berufs wirkungsvoll in der Öffentlichkeit zu vertreten.
- R: realisiert eigene gesundheitsfördernde Aktionen; arbeitet in Projektgruppen des Berufsverbandes oder regionalen Vereinigungen mit und bringt eigene Anliegen, Erfahrungen und Ideen ein.
- E: überprüft Aufwand, Erfolg und Wirkung von durchgeführten Aktionen und setzt gewonnene Erkenntnisse um.

E 2 – Sichert sich ein fachliches Netzwerk

KomplementärTherapeut*innen organisieren sich ein interdisziplinäres Netzwerk. Sie kooperieren mit Fachpersonen und Organisationen der eigenen und anderen Berufsgruppen und pflegen einen fachlichen Austausch.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: klärt die Möglichkeiten an Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Fachstellen aus dem Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen, welche für ein eigenes, unterstützendes Netzwerk relevant sind; informiert sich über die Zuständigkeiten und die Vorgehensweisen für ein gut funktionierendes Netzwerk.
- P: legt den eigenen Bedarf und die Ziele an fachlicher Vernetzung fest.
- R: organisiert die Kontakte und pflegt den fachlichen Austausch, um eine optimale Behandlung, Beratung und Betreuung der Klient*innen sicherzustellen; gewährleistet die Stellvertretung bei persönlicher Abwesenheit.
- E: überprüft die Aktualität und Qualität des Netzwerks und passt es den eigenen Bedürfnissen an.

E 3 – Arbeitet als Fachperson im Team

KomplementärTherapeut*innen können in Gruppenpraxen, in interdisziplinären Teams, Projekten und Netzwerken des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesen arbeiten.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: klärt die eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten; erfasst den Bedarf an Information und Koordination im Team; erkennt teamstärkende bzw. -schwächende Faktoren.
- P: überlegt sich Schritte und eigene Angebote, wie eine sinnvolle Zusammenarbeit im Team erreicht werden kann; klärt Schnittstellen; plant Vorgehen und Aufgaben im Rahmen der vorgegebenen Kompetenzen und Zuständigkeiten.
- R: arbeitet interdisziplinär zusammen und bringt die eigenen Ressourcen kooperativ ein; analysiert auftretende Probleme und trägt zur konstruktiven Lösungsfindung bei.

- E: reflektiert im Team die gemeinsame Tätigkeit und Zielerreichung sowie die eigene Rolle; wertet den eigenen Beitrag aus und leitet gemeinsame und individuelle Massnahmen ein.

F. Betrieb führen und organisieren

F 1 – Führt die Praxis

KomplementärTherapeut*innen führen die Praxis unternehmerisch nach ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Grundsätzen. Sie stellen den Betriebsablauf und die Administration sicher. Sie dokumentieren ihre therapeutische Tätigkeit. Sie richten die Praxis ein und unterhalten deren Infrastruktur.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: informiert sich fortlaufend über die anstehenden Aufgaben und berücksichtigt hierbei die für die Praxisführung relevanten gesetzlichen Regelungen sowie Richtlinien und Vorgaben des Berufsverbandes und der Registrierstellen; ist über Grundsätze und Instrumente, welche die Praxisführung unterstützen, informiert; erhebt Fakten und Informationen zum wirtschaftlichen Stand des eigenen Unternehmens sowie zur Marktlage der angebotenen Dienstleistungen.
- P: priorisiert die Aufgaben; plant und organisiert die eigenen Aktivitäten im Bereich der Betriebsführung und Administration; legt den Bedarf für notwendige Marketingmassnahmen fest und plant deren Realisierung mit geeigneten Instrumenten.
- R: realisiert die erforderlichen administrativen und unternehmerischen Massnahmen; führt eine Klient*innendokumentation und erstellt Berichte für Fachstellen; sorgt für eine sichere Aufbewahrung von Betriebsmitteln und die Archivierung von Daten und Unterlagen; unterhält und bewirtschaftet die Praxis; delegiert und beaufsichtigt die Durchführung von Massnahmen durch Dritte (Mitarbeitende, Treuhandbüro usw.); gestaltet die Infrastruktur nach fachlichen, ökonomischen, ökologischen und ästhetischen Gesichtspunkten, unterhält sie und gewährleistet die Hygienestandards; setzt Marketingmassnahmen um.
- E: überprüft die Zielerreichung und passt die Praxisführung entsprechend an.

F 2 – Sichert und entwickelt die Qualität

KomplementärTherapeut*innen überprüfen regelmässig die Qualität der eigenen Berufsarbeit und treffen Massnahmen zur gezielten Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der*Die KomplementärTherapeut*in

- I: informiert sich über die Qualitätssicherung (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und über bestehende Qualitätsrichtlinien für therapeutische Berufe.
- P: plant notwendige Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung bezüglich der eigenen Berufstätigkeit.
- R: setzt qualitätssichernde Massnahmen und entsprechende Qualitätsstandards in der eigenen Praxis um.
- E: wertet die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung aus und trifft Massnahmen zur gezielten Weiterentwicklung.